

Archiv 04.08.1
Geschäft 2017-130
Status öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnkleinstadt im Grünen

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 29. August 2017

Reglement über kommunale Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen und für Biodiversitätsförderflächen in der Gemeinde Bassersdorf Überarbeitung und Neufestsetzung infolge Umsetzung kommunales Vernetzungsprojekt

Ausgangslage

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 19. Januar 2016 wurde das kommunale Vernetzungsprojekt festgesetzt und zuhanden der kantonalen Genehmigung verabschiedet. In diesem Beschluss erfolgte auch die Kreditgenehmigung für die erste Vernetzungsphase 2016 – 2023. Am 8. März 2016 wurde das kommunale Vernetzungsprojekt vom Kanton genehmigt. Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen durch das genehmigte Vernetzungsprojekt sowie durch Änderungen in der Agrarpolitik musste das Reglement über kommunale Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen und für Biodiversitätsförderflächen in der Gemeinde Bassersdorf vom 14. Juli 2009 angepasst werden.

Erwägungen

Eine wichtige Anpassung im Beitragsreglement ist die Reduktion der kommunalen Beiträge für kommunale Naturschutzobjekte. Da für diese Flächen nun neuerdings durch den Bund zu 90 Prozent finanzierte Vernetzungsbeiträge ausbezahlt werden können, erhält der Bewirtschafter für allfällige geforderte Mehrleistungen trotzdem einen leicht höheren Beitrag als bisher. Ziel der Reduktion der kommunalen Naturschutzbeiträge und der neu eingeführten Vernetzungsbeiträge ist, Hochstamm-Feldobstbäumen, standortgerechte Einzelbäume, Hecken sowie ökologisch wertvolle Waldränder im Rahmen des bewilligten Budget zu fördern sowie die Aufwertung der Biodiversitätsförderflächen voranzutreiben. Dadurch soll die Artenvielfalt gemäss dem bewilligten Vernetzungsprojekt im Rahmen des genehmigten Budgetrahmens auch ausserhalb der kommunalen Naturschutzobjekte erhalten und gezielt gefördert werden können.

Im vorliegenden, überarbeiteten Beitragsreglement werden für die Finanzierung von Aufwertungsmassnahmen durch die Gemeinde klare Forderungen gestellt. So müssen solche Zusatzbeiträge vorgängig von der Gemeinde genehmigt werden (Budgetkontrolle) und der Empfänger ist zu verpflichten, diese Biodiversitätsförderflächen langfristig als solche zu erhalten. Weiter müssen die Arbeiten vereinbarungsgemäss ausgeführt werden.

Die Entschädigung des Zusatzaufwandes wird von der Gemeinde nur übernommen, wenn die Entschädigung nicht vollständig über andere Quellen erfolgen kann. Durch diese Forderungen ist gewährleistet, dass die Erhaltung und insbesondere auch Förderung der Artenvielfalt in der Gemeinde im bewilligten Budgetrahmen bleibt.

Zusätzlich ist durch das Beitragsreglement gewährleistet, dass allfällige Reduktionen von Bundesbeiträgen nicht durch die Gemeinde übernommen werden müssen.

Die Überarbeitung des Reglements wurde durch die Fachkommission Landwirtschaft + Naturschutz begleitet und in der Sitzung vom 16. Mai 2017 zuhanden der Festsetzung durch den Gemeinderat verabschiedet. Auf eine Synopse wurde verzichtet, da das Reglement grösstenteils vollständig neu erstellt wurde.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das gemäss kommunalem Vernetzungsprojekt vom 19. Januar / 8. März 2016 angepasste Beitragsreglement „Naturschutzleistungen und Biodiversitätsförderflächen - Reglement über kommunale Bewirtschaftungsbeiträge“ mit Stand 29. August 2017 wird seitens des Gemeinderates genehmigt.
2. Das neue Reglement ersetzt das Reglement „Bewirtschaftung von kommunalen Naturschutzobjekten, Beitragsreglement“, vom 14. Juli 2009 und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Mitteilung an:

- _ Fachgemeinschaft Oekologie Umwelt Natur (FÖN), René Gilgen, Turbinenweg 5, 8610 Uster (Kopie)
- _ Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften (Kopie)
- _ Bereichsleiter Finanzen (Kopie)
- _ Projektleiter Tiefbau + Unterhalt (Scan per Mail)
- _ Abteilungsleiter Bau + Werke (Scan per Mail)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Ueli Meier, Tel. 044 838 85 27, ueli.meier@bassersdorf.ch